

# Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

## Was versteht man unter dem Begriff der „forstlichen Erschließung“?

Der Rohstoff Holz ist ein nachhaltig und natürlich produziertes Produkt des Waldes, das vielseitig einsetzbar ist. Wenn man eigenen Wald besitzt, sei es ein großer oder kleiner, so wird er häufig in unregelmäßigen Abständen durch forstliche Maßnahmen behandelt, um diesen Rohstoff früher oder später nutzen zu können. Nach jedem Holzeinschlag muss das geschlagene bzw. geerntete Holz aus dem Wald „gerückt“ werden. Die Rückung ist ein forstfachlicher Begriff für den Transport des eingeschlagenen Holzes aus dem Wald. Dafür sind Wege bzw. Gassen notwendig, auf denen das Holz herausgefahren oder herausgerückt wird. Die Summe aller dafür notwendigen forstlichen Erschließungsarten innerhalb eines Forstbetriebes ergibt das Erschließungsnetz, das je nach Wegedichte, Erschließungsart und Gesamtgröße des Forstbetriebes unterschiedlich ausgeprägt ist. Erstreckt sich Ihr Waldbesitz über nur zwei nebeneinanderliegende Flurstücke, so kann das Erschließungsnetz auch aus einer Rückegasse und einem anliegenden Maschinen- oder Abfuhrweg bestehen. Das schmälert jedoch nicht ihre Bedeutung.

## Welche Arten der Erschließung von forstlichen Flächen gibt es?

Es wird bei der Erschließung unterteilt in Rückegassen, Maschinenwege und Holzabfuhrwege.

Rückegassen sind unbefestigte Trassen innerhalb der Bestände. Weil sie als feinstes Glied in der Erschließung gelten, wird auch der Begriff „Feinerschließung“ verwendet. Sie dienen dem Holzeinschlag mit Harvester und dem Transport des geschlagenen Holzes auf die Sammelgasse bzw. direkt auf die Holzabfuhrwege. Sie sollten dauerhaft markiert werden, um Schäden am Waldboden zu minimieren und die Zwischenfelder zu schonen. Die Anlage des Rückegassensystems sollte sich an die örtlichen Gegebenheiten anpassen. An einem Hang sollte die Ausrichtung stets senkrecht entlang der Falllinie verlaufen, ohne dabei Kurven zu erzeugen. In Beständen, die ausgeprägte wechselfeuchte bzw. nasse Standorteigenschaften aufweisen, ist die Befahrung auf ein Mindestmaß zu reduzieren; bedeutet hier, die Abstände zwischen den Gassen zu erhöhen und das Holz zwischen den Gassen motormannuell zufällen zu lassen. Rückegassen können in der Regel mindestens kostendeckend für das

dort geerntete Holz angelegt werden, weitere Kosten für deren Erhalt fallen nicht an.

Maschinenwege sind das Bindeglied zwischen Rückegassen und Holzabfuhrwegen. Diese sind meistens breiter angelegt als Rückegassen und sollten in der Regel einer höheren Befahrungsdichte standhalten. Entsprechend der örtlichen Voraussetzungen können diese ohne oder mit Material angelegt werden. Beim Einsatz mit Material wird meist grobkörniges Gestein oder Schotter verwendet, um kosteneffizient eine gute Drainage zu erhalten und gleichzeitig den Befahrungsdruck durch die Maschinen abzusinken. Häufig wird auf die Anlage eines Maschinenweges verzichtet und es erfolgt eine Rückung von der Rückegasse direkt zum Holzabfuhrweg. Sowohl die Anlage als auch die Wiederherstellung von Maschinenwegen können im Privat- und Körperschaftswald über die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020) im Rahmen der Sanierung von Waldschäden gefördert werden.

Die Holzabfuhrwege dienen dem Abtransport des Holzes vom Lagerplatz (Holzpolter) zu den Holzabnehmern (Sägewerk, Holzindustrie). Die Wege müssen dabei dem hohen Belastungsdruck der Lastkraftwagen bei der Holzabfuhr (bis zu 44 Tonnen Gesamtmasse und Achslasten bis zu 12 Tonnen/Achse) standhalten. Deshalb ist die Anlage eines Holzabfuhrweges stets eine kostspielige Angelegenheit, die sich jedoch vor allem in größeren Waldgebieten auszahlt. Neben der Feinerschließung (Rückegassen) ist ein gutes Holzabfuhrwegenetz ein wesentliches Kernelement für das gesamte Erschließungsnetz. Auf Grund der höheren Kosten bei der Anlage und Pflege von Abfuhrwegen ist eine gemeinsame Kooperation von mehreren Waldbesitzern von Vorteil, weil sich hier die Kosten besser verteilen lassen. Neben der Nutzung für die Holzabfuhr haben sie eine wichtige Funktion im Katastrophenfall (Rettungsdienst und Waldbrandschutz) und dienen überdies Waldbesuchern zur Erholung. Holzabfuhrwege sind über die Förderrichtlinie WuF förderfähig.

## Welche Bedeutung hat die „forstliche Erschließung“?

Ein gut ausgebildetes Erschließungsnetz wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Maßnahmen aus. Die Rückeentfernung bis zum Polterplatz verringert sich erheblich. Damit sinken die Holzerntekosten

und der Deckungsbeitrag steigt (Erlöse – Holzerntekosten = Deckungsbeitrag).

## Doch was bedeutet ein optimales Erschließungsnetz?

Hierbei sollte ein gutes Verhältnis zwischen der Erschließung der produktiven Waldfläche und dem dafür angelegten Wegenetz für die Holzurückung gefunden werden. Wichtig dabei ist auch, dass so wenig wie möglich an produktiver Fläche „verloren“ geht. Vielleicht können Sie sich mit Ihrem Waldnachbarn darüber einigen, eine Rückegasse im Bereich der Flurstücksgrenze anzulegen und gemeinsam zu nutzen. Kooperation ist gerade im Kleinprivatwald der Schlüssel zum Erfolg.

Bei einer „Unterschließung“ ist das Erschließungsnetz nicht ausreichend, weshalb die Rückeentfernung größer ist und dementsprechend auch die Rückekosten steigen. Somit verringert sich auch der Deckungsbeitrag.

Bei einer „Überschließung“ ist das Erschließungsnetz größer als es die Betriebsfläche benötigt. Somit verkürzen sich zwar die Entfernungen für die Holzurückung, jedoch muss auch mehr für die Pflege und den Erhalt der Wege investiert werden. Zudem verringert sich auch die produktive Fläche.

Die Anlage und Erhaltung eines ausreichenden Erschließungsnetzes ist stets mit Kosten verbunden. Hier sollte ein sinnvolles Maß hinsichtlich der individuellen Rahmenbedingungen wie Forstbetriebsgröße, Kooperationsmöglichkeiten mit Waldnachbarn und persönlichen Zielen gefunden werden. Besonders bei Waldbesitzern mit kleinen, ungünstig geschnittenen Waldflächen ist es ratsam, sich bei Investitionen ins Erschließungsnetz mit benachbarten Waldbesitzern zusammenzuschließen, um die Investitionskosten zu teilen.

Weitere Hinweise zum Wegebau finden Sie unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>

Tom Helbig  
ist Referent im Referat Forstförderung,  
Bewilligungsstelle bei Sachsenforst

